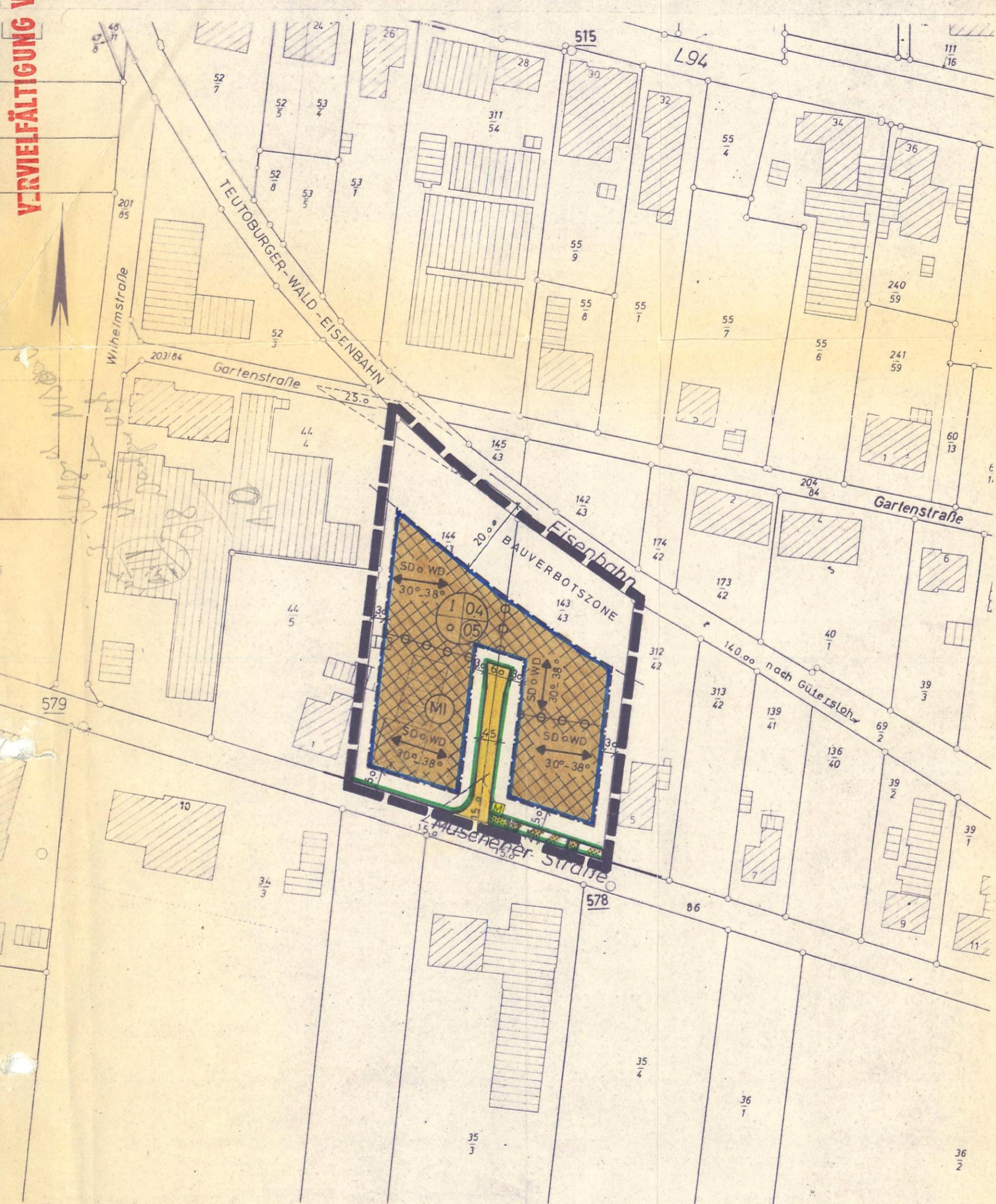


VERVIELFÄLTIGUNG VERBOTEN

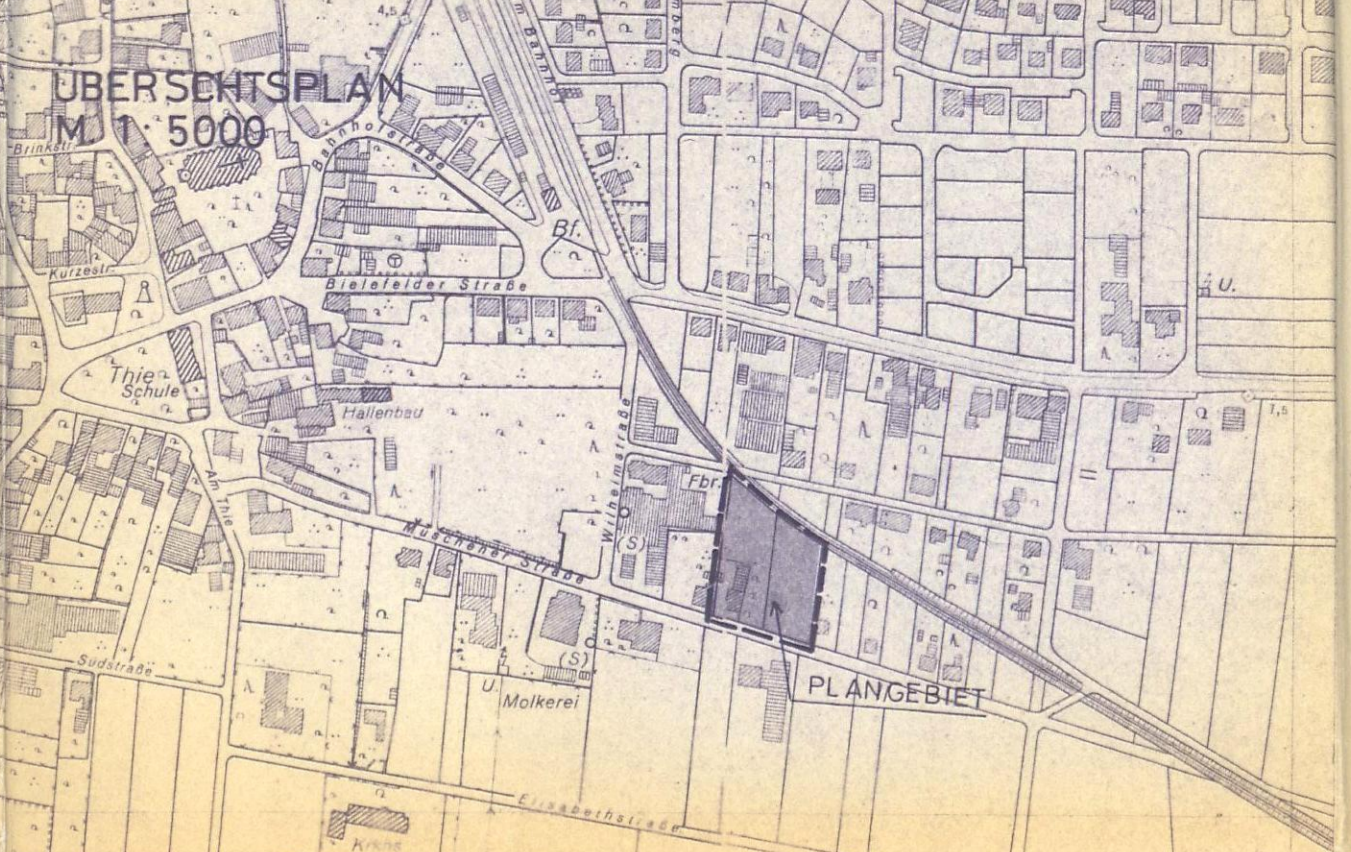
DER GESAMTE GELTUNGSBEREICH LIEGT IM HEILQUELLENSCHUTZGEBIET III B DIE BESTIMMUNGEN SIND ZUBEACHTEN



Planunterlage angefertigt vom Katasteramt Osnabrück Maßstab 1: 1000 Landkreis Osnabrück Gemeinde Bad Laer

PLANZEICHENERLAUTERUNG

- ART DER BAULICHEN NUTZUNG: MI Mischgebiet
MASS DER BAULICHEN NUTZUNG: 1= Geschosszahl, 2= Bauweise, 3= Grundflächenzahl, 4= Geschossflächenzahl
VERKEHRSLÄCHEN (ÖFFENTLICH): Verkehrsflächen, Parkfläche, Strassenbegrenzungslinie
GRÜNFLÄCHEN: Grünfläche (Öffentlich), Verkehrsgrün
SONSTIGE FESTSETZUNGEN: Grenze des räumlichen Geltungsbereiches, Stellung der baulichen Anlagen, Abgrenzung unterschiedlicher Stellung der baulichen Anlagen, Mülleimer



AUF GRUND DES § 1 ABS 3 UND DES § 10 DES BUNDESBAUGESETZES (BBAUG) IN DER FASSUNG VOM 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256 BER. S. 3617) ZULETZT GEÄNDERT DURCH ARTIKEL 1 DES GESETZES ZUR BESCHLEUNIGUNG VON VERFAHREN UND ZUR ERLEICHTERUNG VON INVESTITIONSVORHABEN IM STÄDTEBAURECHT...

HAT DER RAT DER GEMEINDE BAD LAER BEBESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG UND DEN NACHSTEHENDEN/NEBENSTEHENDEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN SOWIE DEN FOLGENDEN ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN ÜBER DIE GESTALTUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN: BAD LAER DEN 12. Aug. 1983

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN GEM § 31(1) BBAUG SIND AUSNAHMEN VON DER STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN UM 90° ALLGEMEIN ZULÄSSIG.

KENNZEICHNUNGEN, NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN UND HINWEISE GEMASS § 9(8) BBAUG WIRD NACHRICHTLICH DARAUF HINGEWIESEN, DASS MASS = NÄHMEN ZUR VERWIRKLICHUNG DES PLANES EINSCHLIESSLICH DER KOSTEN DER DURCHFÜHRUNG IN DER BEGRÜNDUNG VOM DARGELEGT SIND. 12. Aug. 1983

ORDNUNGSWIDRIG HANDELT WER GEMASS § 6(2) NGO UND § 156 BBAUG VORSÄTZLICH ODER FAHRLÄSSIG DIESER SATZUNG ZUWIDERHÄNDLICH DIE ORDUNGSWIDRIGKEIT KANN MIT EINER GELDBUSSE BIS ZU 5000,- DM GEÄHNDET WERDEN.

DIESE SATZUNG TRITT MIT DER BEKANNTMACHUNG IN KRAFT.

GESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN

- DIE HÖHE DER GEBÄUDE IN DEM 1GESCHOSSIGEN GEBIET DARF 3,50 m GEMESSEN VON O.K. FERTIGER FUSSBODEN DES ERDGESCHOSSES BIS ZUM SPARRANANSCHNITTPUNKT MIT DER AUSSENKANTE DES AUFGEHENDEN AUSSENMAUERWERKES NICHT ÜBERSCHREITEN
DER SPARRANANSCHNITTPUNKT DARF NICHT HÖHER ALS 0,60 m ÜBER OBERKANTE OBERSTER FERTIGER GESCHOSSDECKE LIEGEN.
DIE DACHNEIGUNG UND DACHFORM SIND IM NEBENSTEHENDEN PLAN EINGETRAGEN
ALLE NEBENANLAGEN UND GARAGEN SIND MIT FLACHDACH ZU BAUEN
SD = SATTELDACH WD = WALMDACH
EINFRIEDUNGEN: DIE GRUNDSTÜCKE SIND ZUM BAHNGELÄNDE LÜCKENLOS EINZUFRIEDEN. DIE HÖHE DARF 1,10 m ÜBER O.K. SCHIENE NICHT ÜBERSCHREITEN.

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 2. Nov. 1982 DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 118/TEIL I BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS IST GEM. § 2 ABS 1 BBAUG AM 18. Nov. 1982 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

BAD LAER DEN 12. Aug. 1983. Bürgermeister: Krumm, Gemeindevorstand: Erdmann

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 10. Feb. 1983 DEM ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEM. § 2a ABS. 6 BBAUG BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 21. Feb. 1983 ÖRTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

BAD LAER DEN 12. Aug. 1983. Bürgermeister: Erdmann, Gemeindevorstand: Erdmann

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 2. Mai 1983 DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE EINGESCHRÄNKTE BETEILIGUNG GEM. § 2a ABS. 7 BBAUG BESCHLOSSEN. DEN BETEILIGTEN IM SINNE VON § 2a ABS. 7 BBAUG WURDE VOM GELEGENHEIT ZUR STELLUNGNAHME BIS ZUM GEGEBEN.

BAD LAER DEN 12. Aug. 1983. Bürgermeister: Krumm, Gemeindevorstand: Erdmann

DER RAT DER GEMEINDE HAT DEN BEBAUUNGSPLAN NACH PRÜFUNG DER BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEM § 2 ABS. 6 BBAUG IN SEINER SITZUNG AM 2. Mai 1983 ALS SATZUNG (§ 10 BBAUG) SOWIE DIE BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN.

BAD LAER DEN 12. Aug. 1983. Bürgermeister: Krumm, Gemeindevorstand: Erdmann

OSNABRÜCK DEN 12. OKT. 1983. Genehmigungsbehörde: Landkreis Osnabrück, Der Oberkreisdirektor

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 20.9.1982). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich. Osnabrück, den 9. S. 19 83 KATASTERAMT Im Auftrag: Krumm

DER RAT DER GEMEINDE IST DEN IN DER GENEHMIGUNGSVERFÜGUNG VOM 12. Nov. 1982 AUFGEFÜHRTE AUFLAGEN/MASSGABEN IN SEINER SITZUNG AM 15. Nov. 1983 BEIGETRETEN. DER BEBAUUNGSPLAN HAT ZUVOR WEGEN DER AUFLAGEN/MASSGABEN VOM 12. Nov. 1982 BIS 15. Nov. 1983 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 15. Nov. 1983 ÖRTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

BAD LAER DEN 23. Nov. 1983. Bürgermeister: Erdmann, Gemeindevorstand: Erdmann

DIE GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES IST GEM § 12 BBAUG AM 15. Nov. 1983 IM AMTSBLATT DES LANDKREISES OSNABRÜCK ÖFFENTLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN. DER BEBAUUNGSPLAN IST DAMIT AM 15. Nov. 1983 RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

BAD LAER DEN 26. Aug. 1985. Bürgermeister: Erdmann, Gemeindevorstand: Erdmann

INNERHALB EINES JAHRES NACH INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES IST DIE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDEKOMMEN DES BEBAUUNGSPLANES NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN.

BAD LAER DEN 26. Aug. 1985. Bürgermeister: Erdmann, Gemeindevorstand: Erdmann

BEBAUUNGSPLAN NR. 118 / TEIL I „NÖRDLICH DER MÜSCHENER STRASSE“ DER GEMEINDE BAD LAER LANDKREIS OSNABRÜCK

pb PLANUNGSBURO NOLTE+HÜTKER OSNABRÜCK BEARBEITET 31.08.82 GEÄNDERT